

wissenschaftlichen und einen praktischen Teil, von denen der wissenschaftliche für die Kollegenschaft bei weitem der umfangreichste und schwierigste, weil abstrakteste, ist.

Der wissenschaftliche Teil der Prüfung hat wieder folgende Untergebiete: Theoretische und praktische Volkswirtschaft nebst ihrer Geschichte, Gesetzeskunde, vor allem eingehende Kenntnis der Gewerbeordnung, Staatsbürgerkunde, Kunstgeschichte und Pädagogik. Man glaube nun nicht, daß es mit einer Übersicht über die einzelnen Wissensgebiete getan ist; es wird bisweilen recht tief hineingegangen. Dazu kommt, daß jedes Gebiet wieder in eine Anzahl Teilgebiete zerfällt. Ich denke dabei nur an die Pädagogik, die sich in Psychologie, speziell Jugendpsychologie, Methodik und Geschichte der Pädagogik gliedert. Die Erarbeitung dieses an sich etwas spröden Stoffes ist nicht ganz einfach, da hier viel mit Begriffen und Fremdwörtern gearbeitet wird, die dem Nichtpädagogen zunächst sehr fremd und schwer faßlich erscheinen. Ein eifriges Nachschlagen in Fremdwörterbüchern und Lexiken wird im Anfang und auch späterhin nicht zu umgehen sein. Freilich helfen genügend Ausdauer und gründlicher Fleiß allmählich über die Anfangsschwierigkeiten hinweg.

Ich habe hier nur die Pädagogik herausgegriffen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die übrigen Wissensgebiete leichter und weniger umfangreich wären. Die Kunstgeschichte, die sich bis in die Gegenwart hinein erstrecken muß, und bei der man ihre Auswirkungen auf das Buchgewerbe nicht vergessen möchte, und die Gesetzeskunde sind gleichfalls recht umfangreiche Stoffgebiete, die auch eine gute Allgemeinbildung, Kenntnis der Geschichte und Kulturgeschichte voraussetzen. Ganz besonders wird vom Prüfling verlangt, daß er die Rechtschreibung, die Sprach- und Satzzeichenlehre, also ein gutes Deutsch beherrscht.

Der praktische Teil der Prüfung gliedert sich in die Kenntnis der Drucktechniken im allgemeinen und in die spezielle und ganz eingehende Kenntnis der gewählten Fachrichtung. Es wird verlangt, daß der Prüfling die vorgelegten Druckerzeugnisse ungefähr auf ihre Herstellungsart beurteilen und den Gang einer Strichätzung, einer Autotypie, einer Lithographie, eines Kupfertiefdruckes u. a. m. schildern kann. Ebenso muß er über die Wirtschaftlichkeit und Anwendungsmöglichkeiten der einzelnen Verfahren Bescheid wissen. Daß die gewählte Fachrichtung besonders eingehend geprüft wird, ist wohl selbstverständlich. Für den Drucker insbesondere ergibt sich die Forderung nach

genauer Kenntnis des Papiers, der Farbe und ihrer Wechselwirkung mit dem Papier, der Zurichtverfahren, des Ausschießens unter besonderer Berücksichtigung des Falzens und der Kenntnis der Maschinen und ihrer Hilfsmaschinen. Hinzu kommt ferner Vertrautheit mit der Betriebswirtschaftslehre und deren geschäftliche Auswirkungen (Kalkulation, nicht nur des Druckes, sondern auch des Satzes, Buchführung und Schriftverkehr).

Der Prüfling hat auch eine Lehrprobe abzuhalten, in der er das erworbene pädagogische Geschick und seine pädagogisch-psychologischen Kenntnisse zeigen muß.

Es wäre im Interesse unseres Nachwuchses zu wünschen, daß sich nur solche Kollegen zur Prüfung meldeten, die außer den unbedingt nötigen Kenntnissen auch Lust, Liebe und Befähigung zu dem schwierigen Beruf eines Gewerbelehrers haben. Es ist durchaus nicht gesagt, daß ein hervorragend tüchtiger Praktiker gleichzeitig auch ein guter Lehrer ist, da die Hauptschwierigkeit eben darin besteht, die Kenntnisse des Lehrers den Schülern in geeigneter, leicht faßlicher Weise zu übermitteln, unter gleichzeitiger Entfaltung der im Schüler ruhenden geistigen und körperlichen Kräfte.

Hier erhebt sich die Frage, was einst geschehen wird, wenn das Gesetz der neuen Gewerbelehrerausbildung an der Technischen Hochschule strikt durchgeführt wird. Das Gesetz bekundet, daß die künftige Gewerbelehrerausbildung an der Technischen Hochschule in Dresden und den mit diesen verbundenen pädagogischen Instituten zu erfolgen hat. Ob nun das neue Gesetz wirklich eine Hebung für unsern gewerblichen Nachwuchs bedeutet, ist wohl ganz besonders für den Fachunterricht zu bezweifeln. Die künftigen Gewerbelehrer, die ihre Ausbildung an der Hochschule in Dresden erhalten haben, werden wohl kaum über soviel technische und wirtschaftliche Erfahrungen im Gewerbe verfügen können, als wie es einem Fachmann durch seine spezielle Ausbildung im Gewerbe möglich ist. Ich fürchte, wir werden dann zwar bessere Pädagogen, aber schlechtere Fachleute an unsere Schulen bekommen. Die jetzigen Gewerbelehrer haben – von den Pädagogen unter ihnen abgesehen – ihren Beruf von der Pike auf erlernt und gehen in ihm auf. Ob es einem Fachmann nach der Abschaffung der Gewerbelehrerprüfung in ihrer jetzigen Form noch möglich sein wird, die geforderte Anzahl Semester in Dresden zu studieren, wird die Zeit wohl erst zu beweisen haben. *Willy Pampel, Leipzig*

## Die Gehilfenprüfung

Schon die Zünfte und Innungen in der besten Zeit des deutschen Handwerks veranstalteten Prüfungen. Sie überließen die Ausbildung ihres Nachwuchses nicht einfach dem einzelnen Handwerksmeister, sondern wachten darüber, daß die berufliche Ausbildung dem Gesamtinteresse des Berufsstandes angepaßt werde. Nicht Stümper und Pfuscher durften den Beruf ausüben, sondern nur wirkliche Handwerker, die ihre Befähigung einwandfrei in einer Gehilfenprüfung gezeigt hatten. Zur Ausbildung von Lehrlingen wurden nur die zugelassen, die zunächst den Nachweis eigener beruflicher Tüchtigkeit in einer Meisterprüfung erbracht hatten.

Prüfungen tragen natürlich wie jede menschliche Einrichtung den Stempel der Unvollkommenheit an sich. Ihr Wert ist deshalb zu allen Zeiten auch sehr verschieden

beurteilt worden, und die Kritik über ihre Handhabung fiel nicht immer günstig aus. Solange wir aber nichts Besseres an die Stelle der Prüfungen setzen können, sind sie eben notwendig. Es ist aber für uns alle eine ernste Pflicht, diese für jeden Stand und für die Allgemeinheit so bedeutame Einrichtung immer wieder so auszubauen und zu vervollkommen, daß sie den gesteigerten Erfordernissen der fortschreitenden Zeit Rechnung trägt. Veraltetes muß fallen, Mängel und Schwächen müssen beseitigt werden, um jeder Prüfung Würde und Wert zu verleihen, um dem werdenden Handwerker Achtung abzunötigen vor seinem eigenen Beruf.

In den nachstehenden Ausführungen beabsichtige ich, die Notwendigkeit einer Reform der Gehilfenprüfung für den Buchdruckerberuf nachzuweisen. Eine rein sachliche Kritik